

# Hausordnung Stadtbibliothek Wolgast

---

Regeln für ein freundliches Miteinander in der Stadtbibliothek Wolgast

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie in der Stadtbibliothek Wolgast begrüßen zu dürfen. Sie sind hier in einem offenen und anregenden Haus, das Begegnungen ermöglicht, von Toleranz und Respekt geprägt ist und Verständnis für die unterschiedlichsten Sichtweisen weckt.

Hier sind Menschen jedweder Herkunft und jeden Alters willkommen.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist unerlässlich, damit sich alle Besucherinnen und Besucher wohlfühlen.

Wir bitten Sie um die Beachtung der in dieser Hausordnung festgelegten Regelungen, für die durch die Stadtbibliothek Wolgast genutzten Räumlichkeiten im Gebäude in der Chausseestraße 23.

- Für Minderjährige sind die begleitenden Erwachsenen aufsichtspflichtig. Für Minderjährige ohne verantwortliche Begleitpersonen besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Bibliothek.  
Eine Haftung bei Unfällen von Personen wird von der Bibliothek grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die Personen an speziellen Programmen der Bibliothek teilnehmen.
- Die Stadtbibliothek Wolgast ist für alle da. Bitte behandeln Sie deshalb die Medien, die Geräte und die Einrichtung gut.
- Bitte essen Sie nicht in den Räumen der Stadtbibliothek; Getränke sind nur in wiederverschließbaren Behältnissen gestattet.
- Bitte achten Sie während Ihres Aufenthaltes auf Ihre persönlichen Gegenstände. Die Stadtbibliothek Wolgast übernimmt keine Haftung für mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.
- Personen, die unter Einfluss von Betäubungsmitteln oder Alkohol stehen, dürfen die Stadtbibliothek nicht betreten. In der Stadtbibliothek gilt das Rauchverbot.
- Bei Unterhaltungen und Telefonaten ist auf die Besucherinnen und Besucher Rücksicht zu nehmen. Bitte stellen Sie die Lautstärke bei allen Geräten so ein, dass Sie niemanden stören.
- Tiere, mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden, sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- Die Nutzung von Sportgeräten, wie Skateboards, Roller usw., ist generell nicht erlaubt.
- Das Mitführen von Gegenständen wie beispielsweise Waffen, Megafone, Pyrotechnik oder sonstige Gegenstände, die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen führen können, ist untersagt.
- Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Druckmaterialien bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bibliotheksleitung.

- Die Durchführung von Befragungen, Unterschriftensammlungen oder Werbeaktionen ist grundsätzlich nicht möglich.
- Film- und Fotoaufnahmen sind Privatpersonen für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dabei dürfen Besucher und Besucherinnen der Stadtbibliothek Wolgast keine Einschränkungen erfahren.  
Die Bedürfnisse der Besucher und die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorrang. Besucherinnen und Besucher soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis gefilmt/fotografiert werden. Besucherinnen und Besucher unter 18 Jahren dürfen weder gefilmt noch fotografiert werden.  
Sollen Fotos/Filme über die Stadtbibliothek Wolgast veröffentlicht werden (in den digitalen Medien oder Printmedien) und/ oder für andere persönliche Zwecke eingesetzt werden, bedarf es einer Genehmigung der Stadt Wolgast.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadenersatzforderungen geahndet werden.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit in unserem Haus.

Wolgast, den 01.01.2025

Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister